

Herforder Zeitung

Bezugspreis 200.00 M.

monatlich. Bei Postbezug 200.00 M. u. Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt



Druck und Verlag Fr. Rühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

und Land



Fernsprecher Nr. 63
Postfachkonto Nr. 5796
Scheidt-Hannover

Anzeigenpreis 4.50 Mark

die 1 spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford
Reklamen die Zeile 10.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 268

Herford, Mittwoch, den 15. November 1922

40. Jahrgang.

Rücktritt des Reichskabinetts.

Weigerung der Sozialdemokratie.

Wtb. Berlin, 14. November. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion heute abend mitgeteilt hatte, daß sie in eine Koalition mit der deutschen Volkspartei nicht eintritt, hat das Reichskabinett beschlossen, durch den Reichskanzler dem Reichspräsidenten seine Demission zu überreichen.

Wtb. Berlin, 15. November. Der Reichspräsident hat die Demission des Kabinetts Wirth angenommen.

Was nun?

Das Verlangen Wirths nach der großen Koalition.

Wtb. Berlin, 15. Nov. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge erklärte in der gestrigen Nachmittagszusammenkunft der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Parteien mit den Sozialdemokraten der Reichskanzler, daß die gegenwärtige Regierung die Reichspolitik nicht weiter führen könne, wenn die Sozialdemokratie bei ihrer Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei verharre. In diesem Falle würde in 24 Stunden eine Regierung aus den Parteien der Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Der Reichskanzler ersuchte schließlich die Sozialdemokraten, mit „ja“ oder „nein“ auf die Frage zu antworten, ob sie der Erweiterung der Regierungskoalition durch die Deutsche Volkspartei zustimme oder nicht. Die Deutsche Volkspartei habe die nach Paris abgegebene Antwort ausdrücklich gebilligt, die Note sei tatsächlich ein Ausdruck des politischen Willens der noch nicht vorhandenen großen Koalition gewesen. Besonders das Zentrum sei an ihn herangetreten mit der Forderung, diese Zusammenarbeit in eine wirkliche politische Gemeinschaft umzuwandeln. Dieser Lage habe er entsprochen und habe das Verlangen nach der großen Koalition gestellt.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ sieht die Ursache der diesmaligen Regierungskrise in dem Verlangen der Entente, daß endlich etwas in Deutschland geschehen solle. Zum ersten Male in der deutschen Republik sei eine innere Krise ausgebrochen, weil es sich um tatsächliche Reformen handle, die zum Wiederaufstieg Deutschlands unbedingt notwendig seien. Sowohl „Vossische Zeitung“ als auch „Berliner Tageblatt“ führen die Demission des Kabinetts darauf zurück, daß in der Sozialdemokratie und auch in der Deutschen Volkspartei die Parteinteressen über die Landesinteressen gestellt haben. Der „Vorwärts“ sieht die Ursache der Krise in einem Verlagen der Führung und in einer zu stark entwickelten Neigung, die eigentliche Entscheidung in der Parteiführerkonferenz anstatt im Reichstagsplenum herbeizuführen. Auf die Frage „was nun?“ gibt die „Voss. Zeitung“ die Antwort, daß nur die Möglichkeit verbleibe, die bisherige Koalition beizubehalten und bei der Neubildung des Ministeriums mitelparteiliche Wirtschaftler zu berücksichtigen. An eine Wiederkehr Dr. Wirths als Kanzler glaubt das Blatt nicht. Auch das „Berliner Tageblatt“ hält ein Ministerium der Persönlichkeiten für am aussichtsreichsten. Der „Vorwärts“ erklärt, daß eine Regierung, die aus den Parteien der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gebildet ist, nicht auf ein Vertrauensvotum der Sozialdemokratie rechnen könne. Die Sozialdemokratie denke nicht daran, sich in den Schmollwinkel zurückzuziehen, sie sei bereit, an der Führung einer positiven Politik mitzuwirken, die den Lebensnotwendigkeiten der arbeitenden Bevölkerung gerecht werde.

Die neue deutsche Währungsnote.

500 Millionen Goldmark der Reichsbank.

Die bereits angekündigte Ergänzungsnote der Reichsbank zur Reparationskommission entspricht in einer ganzen Reihe von Sähen wörtlich dem Gemeinschaftsprogramm, das am Sonntag von den fünf Parteien der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei, des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten aufgestellt worden ist. Das Angebot deckt sich auch in vielen Punkten mit dem bekannten Gutachten der ausländischen Sachverständigen. Es fordert nur ein längeres Mo-

Das Neueste vom Tage

Reichskanzler Dr. Wirth hat vor seinem Rücktritt dem Reichsfinanzminister Dr. Hermes den Posten des deutschen Botschafters in Paris angeboten.

In den nächsten Tagen wird in München die Aufhebung der bayerischen Volksgerichte erwartet.

Zur Binderung der Not der deutschen Journalisten ist eine 25 Millionen-Spende von der schweizerisch-deutschen Hilfsaktion dem Reichspräsidenten überwiesen worden. Die Vermittlung der Spende ist das Verdienst des deutschen Gesandten in Bern, Dr. Adolf Müller.

Ein weiterer Aufschub der Konferenz von Pau an ne erscheint unvermeidlich, da die Engländer die Konferenz nicht beschicken werden, bevor zwischen den Alliierten befriedigende Vorbesprechungen stattgefunden haben.

Auch in Belgien ist jetzt der bereits unterwertige französische Franc nunmehr beträchtlich gesunken.

Obwohl der englische Wahlkampf sonst ruhig geführt wird, ist es bei einer Rede Churchills in Dundee zu Ruhestörungen gekommen. Der Redner wurde niedergeschrien.

Der Führer der litauischen Wirtschaftsdelegation, der zur Verhandlung über schwebende Wirtschaftsfragen zwischen Deutschland und Litauen in Berlin weilte, wurde vom Reichspräsidenten empfangen.

Dollar Kurs:

Gestern: 7032,87 (amtliche Notierung).

Heute: 7500.—

ratorium, und es schlägt vor, daß die deutsche Reichsbank zwar 500 Millionen Goldmark zur Stützung der Mark hergeben, nicht aber weitere 500 Millionen als Garantie für die ausländischen Bankkredite bereitstellen soll. Diese Garantie will vielmehr das Reich selbst den ausländischen Goldgebern geben. Dazu muß freilich die Reparationskommission ihre Zustimmung geben, weil sie nach den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages das Recht hat, die Gesamteinnahmen des Reichs und der Länder ausschließlich für Reparationszwecke allein für sich selbst zu beanspruchen. Stimmt auch hier die Reparationskommission zu, so wird zum ersten Mal eine wesentliche Bestimmung des Versailler Vertrages von den Alliierten preisgegeben.

Die Antwort der Reparationskommission auf die deutschen Vorschläge ist erst zum Ende dieser Woche zu erwarten und wird durch die am gestrigen Dienstag überreichte neue deutsche Note noch stark beeinflusst werden. Heute findet eine offiziöse Besprechung der Kommission statt, die die Vorbereitungen für die formelle Stellungnahme treffen wird. Die Voraussichten der Pariser Presse zeigen bereits, in welcher Richtung sich die Aussprache bewegen wird. Sie wird ausschlaggebend beeinflusst sein durch die wachsende französische Erkenntnis, daß die Reparationsforderungen in bisheriger Höhe nicht aufrecht erhalten werden können. Bereits kündigt der „Petit Parisien“ an, daß Frankreich bereit sein werde, einer weitgehenden Herabsetzung der deutschen Schuld zuzustimmen, allerdings unter Voraussetzungen, über die es sich erst noch mit seinen Verbündeten auseinanderzusetzen muß.

Wtb. London, 14. Nov. Wie Bradbury dem Pariser Berichterstatter der „Times“ mitteilt, wird der Ernst der Lage in Deutschland jetzt von jedem Mitgliede der Kommission vollkommen anerkannt. Dies sei ein wertvolles Ergebnis des Berliner Besuchs. Wenn in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten sollten, so würden sie allein auf Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Urteilen zurückzuführen sein. Wenn eine Katastrophe vermieden werden solle, so müßten sofortige Schritte getan werden. Es sei klar, daß die Kommission etwas tun könne, um den Deutschen zu helfen. Die Kommission erwarte daher mit einiger Besorgnis die Vorbereitung eines Planes durch die deutsche Regierung, der die Stabilisierung der Mark bezweckt.

Herford und Minden-Ravensberg

In der Jugend meinen wir, das Geringste, was das Leben uns gewähren könne, sei Gerechtigkeit. Im Alter erzählt man, daß es das Höchste ist. Marie v. Ebner-Eschenbach.

15. Novbr.

Herforder Pilsener für Junge und Alte.

„Du—hu, was gibt's heute?“ fragte der kleine Junge, der mit mehreren anderen, Gimerchen und Böffel in der Hand Montag mittag gegen 1 Uhr über den Rathausplatz eilt, ein etwa gleichaltriges Mädchen, das vorsichtig, die Augen fest auf ihren dampfenden Milchtopf gerichtet, vom Nordflügel der Markthalle herkommt. „Müstenuppe“, lautet die Antwort. Und schon rennt der Junge, was er kann, weiter. Bums, da war ein Stein, jetzt liegt er auf der Nase. Gimer und Böffel kullern schon ein Stück voraus! Wie weh das tut, au, und humpeln muß er nun auch, er weint. . . . Aber da muß ihm denn doch die Müstenuppe wieder in den Sinn gekommen sein, denn plötzlich springt er munter weiter und ist im Nu hinter der Tür der ehemaligen Kriegsküche verschwunden.

„Müstenuppe?“ Hm! —? Da müssen wir dahinter kommen. Nicht lange darauf, da sind wir selbst in der geräumigen Halle. Ach ja, das sind ja auch die großen Kessel noch aus der Kriegszeit und der Gasherd, der damals bei der Quäterspeisung eingebaut wurde und an der Wand das große gemauerte Spülbecken mit den weißen Fliesen. Vor allen Dingen der Duft, der mit dem luftigen Dampf- wölkchen aus dem Kessel und dem Ausgabelbübel aufsteigt, der erinnert lebhaft an die Quäterspeisung. Nun zurück zur „Müstenuppe“, von der eine leckere Probe vor uns auf dem Teller lockt. „Müstenuppe“, Schreib: Müstenuppe, ist nämlich eine mit Milch bereitete Mehlsuppe. Noch genauer soll ich sie beschreiben? Nun denn: Eine Portion mißt einen Liter und besteht aus 10 Gramm Fett, 10 Gramm Zucker, 50 Gramm kondensierte Milch, 50 Gramm Mehl und 4 Gramm Salz. Während wir's uns an dem sauberen Tische gut schmecken lassen, ist vor der Barriere ein fortwährendes Kommen und Gehen. Mit einer Ruhe und Fügigkeit geht das den beiden Damen Fr. Inhoff und Fr. Depke und ihrem treuen männlichen Gehilfen Begten von der Hand, wie man es bei einer so lebhaften Kinderkchar kaum für möglich halten sollte! —

333 Personen werden hier täglich verpflegt, zu zwei Drittel Schulkinder, die zu Haus sonst kein warmes Mittagessen bekommen, der Rest bedürftige Erwachsene. Die

Verforgungsberechtigten Kinder werden von den Fürsorge-
rinnen vorgeführt und vom Stadtkommissar untersucht. Wenn
ihnen dabei nicht einmal ein warmer Raum winkt, in
dem sie ihr Mahl verzehren können, dann müssen sie gleich
an Ort und Stelle essen, Tisch und Bänke stehen dort zur
Verfügung. Bei Erwachsenen entscheidet das Wohlfahrts-
amt über die Notwendigkeit der Unterstützung. Die Spei-
sung ist vor einer Woche wieder eingeführt, daß sie nötig
ist, zeigt der rege Zuspruch, und wie sehr die Unterstützten
sich darüber freuen, zeigt der dankbare Blick aus dem schma-
len Gesicht, wenn sie ihr Gefäß gefüllt wieder in der Hand
halten und mit der kostbaren Bürde von dannen
gehen. Zur Kontrolle dienen Anzeigekarten, auf denen
jedesmal der Empfang quittiert wird.

Nachdem wir in der Küche noch eine Zeit verweilt ha-
ben, am Kessel gestanden und jede Einzelheit beaugen-
scheinigt haben, besuchen wir auch einmal die geheimen
Räume, d. h. die Vorratskammern! Vorher aber studieren
wir erst einmal den Wochen-Speisezettel. Daß es heute
„Küstenuppe“ gibt, davon sind wir jetzt „satt“ über-
zeugt, aber wenn sie auch noch so gut mundet, jeden Tag
kann man sie doch nicht essen. Die Dame, die das so sehr
treffend bemerkt, hat Recht, wie Frauen in solchen Fällen
gewöhnlich Recht haben! Am Dienstag soll's Gemüse geben,
schon kämig mit Kartoffeln und Mehlschwitze, ordentlich
fett. am Mittwoch Milchreis (unterstrichen Milch-),
am Donnerstag wieder Gemüse, am Freitag Reis mit Ka-
lao, am Sonnabend nochmals Gemüse. Sonntags bleibt
die Küche geschlossen. Schade nur, daß wir schon satt sind,
mit welcher Begeisterung hätte ein knurrender Magen in
solcher Schilderung geschwelgt!

Jetzt öffnet uns Oberbürgermeister Dsmer, denn
kein anderer ist unser freundlicher Führer, selbst die Pforten
zu seinen Vorratskammern. Da stehen in dem luftigen
Raum feiste Säcke voll Zucker, weißgepuderte Mehlsäcke,
Kisten voll buntbelegter Blechdosen mit amerikanischer Auf-
schrift, Kondensmilch, und endlich eine Menge Kakaodosen.
Das ist aber noch nicht alles, schon sind wir wieder auf
der Wanderschaft, diesmal gehts in den kühlen Keller hinab,
auch hier ein ansehnlicher Vorrat von Liebesgaben der
amerikanischen Kinderhilfsmission, einige große Fässer voll
Fett und ein Stapel Kisten kondensierter Milch. Und das
ist noch nicht alles, mehrere Fässer Schmalz, Säcke voll
Zucker und Mehl und Kisten kondensierter Milch befinden
sich noch auf dem Bahnwege nach hier. Als wir dann
endlich uns von unserem freudigen Staunen erholt haben,
erkennen wir in diesem geräumigen Kellerraum alte Be-
kannte wieder, die Milchkannen von der ehemals städtischen
Molkerei Gelsenbeck, spätere Speisebehälter für die Quäker-
gerichte und die Handwagen, mit denen damals die Schul-
kinder die Kannen von der Küche nach den einzelnen Schu-
len holten. (Im Vertrauen: Einkaufspreis eines solchen
stabilen Gefäßes 120 M.) Auch die großen gemauerten
Bottiche sind noch da, in denen im Kriege grüne Bohnen
eingemacht wurden.

Oben in der Küche ist Hochbetrieb, als wir uns jetzt
zum Heimweg rüsten, die Kinder, welche um ein Uhr aus
der Schule kommen, holen sich ihr Essen. Ein Kübel voll
„Küstenuppe“ ist für die Nachmittagskinder, die Zöglinge
der Kinderbewahranstalten abgefüllt, und was dann noch
übrig bleibt, immerhin noch eine ganz ansehnliche Menge,
erhalten die beiden Waisenhäuser. — Wenn man einmal
einen so genauen Einblick nehmen dürfte in den muster-
haften Betrieb des Kinderhilfswerks, der lernt das hohe
Verdienst der Stadtverwaltung erst recht würdigen, daß
sie sich durch diese schöne soziale Mission erworben hat. b.

Weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes.

Das Landesarbeitsamt berichtet über die Lage des Ar-
beitsmarktes in Westfalen und Lippe in der Zeit vom 29.
Oktober bis 5. November u. a.:

Die Lage blieb gegenüber der Vorwoche im wesentlichen
unverändert. Das Fortwirken derselben wirtschaftlichen
Ursachen, insbesondere der Währungszerfall, zeitigte eine
wachsende Arbeitslosigkeit und weitere Verschlechterung des
Arbeitsmarktes in fast allen Berufen und Berufsgruppen.

In geringem Maße aufnahmefähig zeigten sich nur
Bergbau und Landwirtschaft. Die Beschäftigungsziffern
und die Neueinstellungsmöglichkeiten für gelernte und un-
gelernte Kräfte in der metallverarbeitenden Industrie zeigten
wider eine rückläufige Bewegung. Betriebseinschrän-
kungen und Arbeiterentlassungen hielten sich in der Berichts-
woche in noch verhältnismäßig erträglichen Grenzen.

Herforder Feuerschutz vor 100 Jahren*.)

§ 27.

Alle an den Außenflächen (in den Wänden, dem Giebel
oder dem Dache) der Gebäude vorhandenen Öffnungen
sollen mittelst Fenster oder Läden verschließbar gemacht
werden, und letztere sollen, sobald die Gebäude ohne mens-
liche Aufsicht bleiben, verschlossen werden.

§ 28.

Jede Haushaltung muß sich mit einer Tonne oder ein-
em ähnlichen Wasserbehälter versehen, worin jederzeit, be-
sonders über Nacht, ein angemessener Wasservorrat von
mindestens 48 Maß oder Berliner Quart, in Bereitschaft
zu halten ist.

§ 29.

Die öffentlichen Brunnen sind fortdauernd in gutem
brauchbaren Stande zu unterhalten, und wenn sie schadhaft
werden, unverzüglich auszubessern und wieder in Stand
zu setzen.

§ 30.

Das Probieren der Feuerspritzen soll jährlich zweimal,
jedoch nicht bei Frostwetter, so wie die Unterfertigung der
sonst vorhandenen Feuergerätschaften statt finden.

§ 31.

Der Ausbruch eines Brandfeuers wird durch das An-
schlagen der Sturmglocken, Trommeln und Läsen der
Nachwächter angekündigt. Dergleichen Alarme dürfen

*) Vergl. Nr. 265, 266 und 267 der Herforder Zeitung für
Stadt und Land.

Aus der Textilindustrie wurden aus fast allen Bezirken
Arbeiterentlassungen infolge Betriebseinschränkungen mit-
geteilt. Weitere Einschränkungen werden als unmittelbar
bedrohend vermutet, so auch in den Bielefelder und Gü-
tersloher Seidenwebereien.

In der Holz- und Schnitzstoffindustrie verschlechterte sich
die Lage. Auch hier mußten in verschiedenen Bezirken er-
hebliche Betriebseinschränkungen vorgenommen werden.

In der Tabak- und Zigarrenindustrie hat die Arbeits-
losigkeit mit wenigen Ausnahmen an Umfang zugenommen.
Weitere Entlassungen werden im Bezirke Lübbecke befür-
chtet. Soweit einzelne Werke der Tabak- und Zigarrenindus-
trie noch mit Exportaufträgen versehen sind, wird der Ge-
schäftsgang als gut bezeichnet.

Im Baugewerbe wird mit einem allmählichen Abflauen
des Beschäftigungsgrades gerechnet, da sich Maurer, die
bisher immer stark gesucht waren, vereinzelt wieder an-
bieten.

h. Herabgesetzte Polizeistunde für Westfalen. Zur Be-
schränkung des Alkoholmißbrauchs hat der Oberpräsident
von Westfalen für seinen Bereich zwei neue Polizeiverord-
nungen erlassen, welche die Festsetzung der Polizeistunde
betreffen und heute in Kraft treten. Danach wird die Po-
liziestunde für alle Wirtschaften auf 11 Uhr, an Sonntagen
auf 12 Uhr festgesetzt. Theater- und Singspielvorstellungen
müssen um 11 Uhr abends beendet sein. Für Lichtspielvor-
führungen, Vergnügungsparks u. dgl. ist die Polizeistunde auf
10 Uhr festgesetzt. Bars, Pubs, Kaffee- und andere Brannt-
weinlokale, sowie Probierstuben und solche Schankwirt-
schaften, die überwiegend auf den Umsatz von Brautwein
gerichtet sind, haben ebenfalls um 11 Uhr zu schließen und
bis 8 Uhr morgens zu ruhen. Das „Ausklinken“ nach Be-
ginn der Polizeistunde ist somit verboten. Ausnahmen von
der Polizeistunde dürfen nicht gemacht werden. Sobald
eine rechtskräftige Verurteilung wegen Uebertretung der
Polizeistunde erfolgt ist, hat eine Verurteilung der Polizei-
stunde einzutreten; außerdem können die Ortspolizeibehör-
den in gewissen Fällen den Betrieb untersagen, ohne daß
es eines Konfessionsentziehungs-Verfahrens bedarf. — Wir
verweisen auf die Bekanntmachungen in unserer heutigen
Ausgabe.

h. Erhöhung des Herforder Brotpreises. Von heute
ab werden die Brotpreise in der Stadt erhöht, ein sechs-
pfündiges Roggenbrot auf 150 M., ein Schwarzbrot von
sechs Pfund auf 135 M.

h. Die Herforder Teuerungsziffer im Oktober. Die
vom Statistischen Reichsamt berechnete Reichsindexziffer
für die Lebenshaltungskosten ist, wie wir bereits mitteilten,
im Oktober auf 22 066 gestiegen gegenüber 13 319 im vor-
hergehenden Monat, also um 65,7 v. H. Nach Bekleidung
und Ernährung getrennt betragen die Zahlen 48,7 und 72,7
Prozent. Auf Grund dieser Reichsindexziffer ist vom hie-
sigen Statistischen Amt die Herforder Teuerungsziffer und Ver-
hältniszahl festgestellt, sie beträgt bei einer Bevölkerung
von 34 800 Köpfen am Tage der letzten Volkszählung
16 721. Bemerkenswert sind die Vergleichszahlen einiger
anderer Städte: Berlin 18 575 (3 803 800 Einwohner),
Köln 18 266 (633 900), Dortmund 17 523 (259 000), Hagen
i. Westf. 18 339 (92,9), Essen 17 928 (439 300).

h. Verlegung der Geschäftsräume des Arbeitsamtes.
Die Geschäftsstelle des Arbeitsamtes, das bekanntlich Ar-
beitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Berufsamt und Be-
rufsberatung für Kriegsbeschädigte in sich vereinigt, befin-
det sich ab morgen im städtischen Hause Hermannstraße 22,
der alten Gasanstalt. Durch Fernruf ist das Arbeitsamt
über die Zentrale des Rathauses zu erreichen.

h. Ansteckende Krankheiten. In der Woche vom 29.
Oktober bis 4. November wurden im Reg.-Bezirk Minden
48 Fälle ansteckender Krankheiten aus 31 Orten gemeldet:
9 Erkrankungen an Diphtherie, 4 Erkrankungen und 1 To-
desfall an Kindbettfieber, 13 Todesfälle an Tuberkulose,
13 Erkrankungen an Scharlach, 6 Erkrankungen und 2 To-
desfälle an Unterleibstypus. Auf den Stadtkreis
Herford entfiel 1 Todesfall an Tuberkulose; auf den
Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung
in Schweicheln, Melbergen und Bischofshagen, an Tuberku-
lose je 1 Todesfall in Schweicheln, Südingern, Vonne-
berg, Hiddnhausen und Dünne, an Scharlach je 1 Erkrank-
ung in Enger und Buxtedt, an Unterleibstypus 1 Erkrank-
ung in Motho. Frei blieben die Kreise Lübbecke und
Warburg, sowie die Stadt Minden.

sen jedoch bloß die Häuser und Läden, die an den Wachen
sich befindenden Tambours und Wächter, imgleichen der
Türnwächter durch Anhängung einer brennenden La-
terne am Markthurm, sonstige Personen aber durchaus
nicht, jedoch auch nur dann erst geben, wenn sie selbst oder
auf sonst sichere Weise sich von dem wirklichen Ausbruch
eines Brandfeuers Ueberzeugung verschafft haben.

§ 32.

Jeder, in dessen Wohnung ein Brandfeuer entsteht, ist
verpflichtet unverzüglich Alarm zu machen, die Eingänge des
Gebäudes zu öffnen, und die Bekanntmachung der Feuers-
gefahr schleunigst zu verbreiten.

§ 33.

Auch diejenigen Brandfeuer, welche nach vorgesehe-
nem Feuerlarm durch Privat-Hilfe gelöscht worden sind,
müssen der Polizei gemeldet werden.

§ 34.

Jeder, welcher ein Brandfeuer bemerkt, ehe Alarm ent-
standen ist, soll augenblicklich, so viel ihm möglich ist, für
die Bekanntmachung und Veranstaltung des Alarms sorgen.
Bei Nachtzeit sind besonders die Nachwächter verpflichtet,
auf die Merkmale der Brandfeuer aufmerksam zu sein,
und müssen, wenn sie dergleichen in oder an einem Hause
wahrnehmen, sogleich anpochen und die Bewohner des Hau-
ses, demnächst aber auch Schleunigste den Polizei-Dirigen-
ten, Stadtdirector oder Bürgermeister, dessen Gehäfen, den
Polizei-Commissar, die commandirenden Bürger-Offiziere
und sämtliche städtische Polizeidiener wecken. Bestätigt sich
die Vermuthung eines Stattfindenden Brandfeuers, so
müssen die Nachwächter sogleich Alarm machen, und da-
durch, so wie durch Anpochen an die Häuser der Nachbarn

= Geflügel-Ausstellung. Die Anmeldungen zu der am nächsten
Sonntag, den 18., und Sonntag, den 19. November, in der Turn-
halle am Wilhelmplatz stattfindenden Geflügel-Ausstellung sind
wider Erwarten sehr zahlreich. Wie uns mitgeteilt wird, sind 30
Nummern der verschiedensten Rassen angemeldet, ein Beweis, daß
die Geflügelzucht sich in unserer Stadt immer mehr Liebhaber und
Züchter errungen hat. Der Ausstellungsraum ist hell und geräumig,
jedoch die Befestigung des ausgestellten Geflügels bequem vor-
genommen werden kann. Mit der Ausstellung ist zugleich eine Ver-
losung verbunden, worauf hier noch ganz besonders hingewiesen sei.

= Städtische Volkskonzerte. Der in voriger Woche abge-
haltene Musikabend des Streichquartetts des städtischen Orchesters
unter Leitung des Konzertmeisters Feinland findet bestimmt am
Freitag dieser Woche, 8 Uhr abends, in der Aula des Gymnasiums
statt. Das Programm wird erläutert durch Herrn Studienrath
Weber. Zur Aufführung kommen ein Streichquartett von Haydn und
Mozart, außerdem spielt Herr Konzertmeister Feinland eine Sonate
von Tartini. Karten zu 11 Mark sind an der Abendkasse zu haben.

= Stadttheater. Aus dem Theaterbüro wird geschrieben: In-
folge des großen Andranges zu der am Freitag, den 17. November,
stattfindenden Aufführung von Otto von Guericke's „Mysterium der
Liebe“ „Die ersten Menschen“ wird das Publikum gebeten, sich im
eigenen Interesse mit Eintrittskarten zu versehen, zumal nur eine
einzige Aufführung des hochinteressanten Werkes hier stattfinden kann.
— Das beim Erscheinen des Werkes von der Zensur herabgelassene Aus-
führungsverbot ist inzwischen aufgehoben worden, einer Wiedergabe
steht demnach nichts mehr im Wege.

h. Minden. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung soll über
die Ausgabe von Notgeld der Stadt Minden Beschluß gefaßt werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt

i. Kieteln. Unterhalb der allen Besuchern der Weserberge be-
kannten Lühden Klippen fand man in den Vorbergen in der Nähe
des „Waldkaters“ die Leiche eines älteren, den besseren Ständen
angehörenden Mannes, der sich durch einen Revolverbeschuß getödtet
hatte. Die Leiche hat mindestens schon ein halbes Jahr an der
Fundstelle gelegen und war bereits stark verwest. Der Kopf hatte
sich bereits vom Körper getrennt. Man fand bei der Leiche leinwand-
Papiere, so daß über ihre Persönlichkeit noch völliges Dunkel schwebt.

i. Kieteln. In einem Nachbardorfe verkaufte, eine Frau ein
Ruh für 35 000 Mark. Das Tier war nach den heutigen Markt-
preisen mindestens 100 000 Mark wert, aber die Frau hatte aus
falscher Sparsamkeit längere Zeit keine Zeitung mehr gelesen, so-
daß ihr die heutigen Preise unbekannt geblieben waren.

i. Hess. Oldendorf. Auf dem letzten Viehmarkt kam es zu er-
regten Szenen. Marktbefucher nahmen gegen die hohen Ferkel-
preise Stellung und erzwangen gewaltsam den Verkauf zu niedri-
geren Preisen. Mehrfache Vorgänge spielten sich am Montag in Kieteln
anlässlich der Messe auf dem dortigen Viehmarkt ab. Einem
Landwirt, der 15 000 Mark für seine Ferkel gefordert hatte, wurde
der Wagen umgeworfen. Dann wurden die Ferkel zwangsweise für
11 000 Mark das Stück verkauft. Bei der Abrechnung stellte sich
dann heraus, daß dem Landwirt während des Kravalls zwei
Ferkel gestohlen worden waren.

Mindorf. Die Stadtverwaltung hat durch Herabsetzung der
Beamtengeld in der städtischen Verwaltung, besonders durch Ent-
lassung von Hilfskräften, eine Einsparung von nicht weniger als
12 Millionen M für das Jahr erzielt.

Das Erdbeben in Chile.

mit. Valparaiso. Zu dem Erdbeben in Chile wird noch mitge-
teilt: Nach in Valparaiso hat ein starker Erdstoß die Bevölkerung
erschreckt, aber in der Stadt keinen Schaden angerichtet. Aus Loos-
villa in Nordchile wird ähnliches gemeldet. Nähere Nachrichten
fehlen aus dem Zentrum Coquimbo la Serena. Es handelt sich
um ein tektonisches Beben, das in östlicher Richtung aus dem Stillen
Ozean kommend die Küste nördlich Coquimbo la Serena getroffen
hat. Die Nachrichten über Zerstörungen in Santiago sind unrichtig.

Teuerungsunruhen und Streikterror am Rhein.

Köln, 14. Nov. Gestern abend kam es in mehreren kleineren
Stadtteilen wieder zu Teuerungskrawallen. In der Levetzstraße
sollte eine Verammlung der kommunistischen Kontrollausschüsse
stattfinden, die jedoch von der Polizei verboten wurde. Infolge
dessen kam es zu großen Zusammenrottungen an der Levetzstraße
gegenüber der Kolonialen Zeitung. Die Polizei drängte die De-
monstranten in die Seitenträfen. Auf dem Marktplatz wurden an
den Geschäftshäusern der Firmen Cordts und Peters Fensterhebel
zertrümmert. Die Polizei mußte von ihren Waffen Gebrauch ma-
chen. Etwa 10 Personen wurden verletzt. Die Menge verließ
dann, das Polizeipräsidium zu stürmen, wurde aber zurückgedrängt.
Die Restaurants und Vergnügungstote auf der Höhen- und Breiten-

und übrigen Einwohner des Orts, besonders aber die
jenigen, die den Localen, wo sich die Feuer-Verschöner-
schaften befinden, zunächst wohnen, wecken, weil bei selbigen
die Schlüssel dazu an bestimmten, den Spritzenmeister be-
kannten Plätzen, verwahrt werden.

§ 35.

Diejenigen, welche aus bloßem Muthwillen oder in
böser Absicht wissentlich, ohne Grund Feuerlarm veran-
lassen, und die Einwohner beunruhigen, sollen dem Befin-
den der Umstände nach, mit angemessener Gefängnisstrafe
oder körperlicher Züchtigung belegt werden.

§ 36.

Zur Zeit eines Brandfeuers sollen alle Privat-Brunnen
und Wasserbehälter, ohne Ausnahme und Rücksicht, zur Be-
nutzung für die Lösch-Anstalten verstattet werden.

§ 37.

Die Anordnung und Leitung der Lösch-Rettungs-An-
stalten liegt dem Dirigenten der Polizei-Verwaltung und
dessen Beigeordneten ob. Dieselben haben das Recht und
die Verpflichtung, jede zur Hemmung und Dämpfung der
Feuersbrunst notwendige Maßregel zur Ausführung
bringen zu lassen, namentlich die in der Nähe des Feuers
leicht entzündbaren Gegenstände, so wie Alles, was die
Wirksamkeit der Lösch-Anstalten hindern könnte, fortzu-
men, nach Umständen die Niederreißung von Gebäuden an-
zuordnen und bewirken zu lassen, selbst, wenn solche nach
nicht vom Feuer ergriffen sind, sofern diese Maßregel
dazu dienen kann, dem Brande Grenzen zu setzen. Jeder-
mann ist schuldig, sich den beschlossenen Anordnungen zu
unterwerfen, und wird jede Widerseßlichkeit strenge bestraft.
(Fortsetzung folgt.)

der am nächsten
er, in der Zume
Anstellung sind
t wird, sind 30
ein Beweis, daß
Beförderer und
it und gerühmt
als bequem vor
gleich eine Ver
hingewiesen sei.
Woche abgele
tischen Orchest
et bestimmt an
des Gymnasiums
Studienaffäre
von Hahn und
and eine Sonat
ndasse zu haben.
geschieden: In
17. November,
Mysterium der
gebeten, sich im
zumal nur die
stärkenden kan
berhängte Auf
einer Wiedergeb
stiftung soll über
h gefocht werden.
er Welt
Weberberge zu
rgen in der Nähe
besseren Ständen
überschüssig gebl
es Jahr an der
Der Kopf habe
er Reiche kleiner
s Dunkel schweb
eine Frau eine
heutigen Markt
Frau hatte ein
mehr gelesen.
aren.
kam es zu ex
e hohen Ferkel
verkauf zu nied
Montag in die
markt ab. Einem
wert hatte, wurde
zwanzigfache für
brung stellte sich
Krawalls und
Gerabefung der
ders durch ein
nicht weniger als
wird noch milde
die Bevölkerung
heit. Aus Loo
hehere Nachrichten
Es handelt sich
aus dem Stillen
Serena getroffen
so sind unrichtig
n
Rhein.
mehreren Kömer
er Legegesellschaft
Rontrollauschüsse
wurde. Infolge
er Legegesellschaft
drängte die De
markt wurden an
s Fensterhaken
en Gebrauch und
Menge verfrachte
er zurückgebräut
hen- und Breiten
ers aber die
er-Röschgeräth
eil bei selbigen
kenmeister be
bitten oder in
erklären veran
en dem Befin
Befängnisstraße
Privat-Brinnen
sicht, zur Be
den.
-Rettungs-An
rwaltung und
das Recht an
Dämpfung der
Ausführung
he des Feuers
les, was die
unte, fortwäh
Gebäuden an
n solche noch
ne Maafregel
sehen. Jeder
ordnungen zu
renge bestraft
ung folgt.)

große hatten rechtzeitig geschlossen. Besonders großen Umfang nahmen die Plünderungen im südlichen Stadtteil, auf der Severinsstraße und auf dem Waidmarkt an. Hier wurden mehrere Geschäfte vollkommen ausgeplündert, u. a. ein Schirm-, ein Schuh-, ein Putzgeschäft und ein Krawattenhaus. Auf dem Chlodwigplatz wurden die großen Spiegelgeschäfte eines Sport- und eines Zigarrengeschäftes zerstört und die Bestände vollständig geraubt. Die Menge, die etwa 1000 Köpfe zählte, bestand meist aus jungen Burden im Alter von 18 bis 20 Jahren. Die Unruhen dauerten hier bis Mitternacht. Nach in Ehrenfeld mußte die Polizei mit blanker Waffe vorgehen und schließlich von der Schußwaffe Gebrauch machen. Zwei Personen wurden durch Schüsse an den Beinen verletzt, aber von ihren Genossen mitgeschleppt, so daß ihre Personalien nicht festgestellt werden konnten. Es wurde verschiedentlich behauptet, daß bei diesem Zusammenstoß mehrere Personen getötet worden seien. Das Kölner Tageblatt spricht von 5 Toten, doch konnte nichts Genaueres darüber ermittelt werden.

Köln, 14. Nov. Bei den gestrigen Unruhen wurden im ganzen etwa 60 Personen zum Teil wegen Plünderns, zum Teil wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet. In Ehrenfeld, wo die Beamten von ihren Hieb- und Schußwaffen Gebrauch machen mußten, wurden mehrere Zivilisten durch Säbelhiebe und Arm- und Beinschläge verletzt. Die Zahl der durch Steinwürfe verletzten Beamten ist erheblich.

Wb. Düsseldorf, 14. Nov. Ein amtlicher Bericht über die Vorgänge von heute vormittag besagt: Im Laufe des Vormittages roheten sich in Oberbilk, im Zoologischen Garten und an der Donhalle große Massen zusammen mit dem Vorhabe, in der Donhalle eine Versammlung abzuhalten, die von der Polizei verboten war. Darauf drang eine Menge gewalttätig in die Donhalle. Als die Schupo zur Räumung vorging, kam es zu einem Zusammenstoß. Einer der Eindringlinge gab vom Podium einen Schuß auf die Polizei ab. Es entstand ein Handgemenge, bei dem mehrere Leute verletzt wurden und auch ein Mann auf Seiten der Eindringlinge tot auf dem Platz blieb. Die Polizei drängte schließlich die Kundgeber ab. In Gerresheim wurde am Vormittag gewaltfam der Betrieb der Glashütte stillgelegt. Ein großer Teil der Demonstranten versuchte, von Gerresheim aus das Stadtinnere zu erreichen, wurde aber von der Polizei gestoppt. Die Polizei ist inzwischen durch Gefanzung erheblicher Verstärkungen so gestärkt worden, daß sie Herr der Lage bleiben wird. Sie hat Anweisungen, gegen Demonstranten rücksichtslos mit der Waffe vorzugehen. Es besteht Uebereinstimmung, daß die Polizei auch in den nächsten Tagen imstande sein wird, den Putzversuch der Kommunisten zu unterdrücken. Der Polizei wird es jetzt auch möglich sein, von heute ab die Werke durch Wachen zu schützen. Am heutigen Nachmittag herrschte verhältnismäßig Ruhe.

Wirtschaftsleben

Devisenkurse.

	14. Novbr.	13. Novbr.
Telegraphische Auszahlungen:	Geld	Devisen
Amsterdam-Rotterdam 1 Fl.	2763,07	2776,93
Basel-Untermythen 1 Fr.	426,93	429,07
Brüssel 1 Fr.	1806,72	1813,24
Genève 1 Fr.	1406,47	1413,53
Kopenhagen 1 Kr.	1865,32	1874,6
London 1 £.	179,55	180,45
Paris 1 Fr.	339,15	340,85
St. Petersburg 1 Rubl.	30922,50	310,750
Frankfurt 1 M.	7032,37	7067,63
Hamburg 1 M.	458,85	461,15
Berlin 1 M.	1289,26	1295,4
Warschau 1 Zloty	10,97	10,95
Wien (Deut.-Öst. abg.)	0,57	0,57
Prag 1 Kr.	222,14	223,56
Bratislava 1 Kr.	2,84	2,83
Buenos Aires 1 P.	2553,60	2566,0
Batavia 1 Gulden	49,87	50,13
Japan 1 Yen	2461,31	2478,58
Singapur 1 M.	822,93	827,07

Berlin, 14. Nov. Am Devisenmarkt zeigte der berufsmäßige Handel schon in den Morgenstunden Abgabeneigung. Infolge des herankommenden Materials nahm der Nachfrage, der schon gestern nachmittag eingeleitet hatte, seinen Fortgang. Dollarnoten schwächten sich auf 7200 ab, um dann an der Börse wieder auf 7250 zu steigen. Kurz vor der amtlichen Feststellung der Devisen Notierung zeigte sich plötzlich verstärkte Abgabeneigung, so daß Dollarnoten bis auf 6900 sanken. Während der Feststellung wurde die Tendenz wieder fester, so daß die Devisen Notierung 7050 notierte. Woher dieser Nachschub kam, blieb ziemlich undurchsichtig. Es schien, als ob in der Hauptstadt die festere Marktlage des Auslandes den Ausfluß gegeben. Auch wurde die innere politische Lage heute wieder etwas günstiger beurteilt. Im weiteren Verlaufe blieb die Tendenz abgeschwächt, und das Geschäft, das anfangs lebhafter gewesen war,

Fünf-Uhr-See im Hotel Astoria.

(80) Roman von Eise Reme.

„Unangenehme Angelegenheiten liebe ich nicht,“ sagte Carry mit dem ganzen Selbstbewußtsein, das sich ihres Vaters Tochter erlauben konnte. „Sicherlich betrifft es gesellschaftliche Dinge und die besprechen Sie besser mit meinem Mann, ich kümmere mich nicht darum.“ „Das würde vorläufig keinen Zweck haben, Gnädigste, natürlich werde ich auch mit Ihrem Gatten sprechen, der, nebenher gesagt, mein Vetter ist, aber zuvor wünsche ich eine kleine Aussprache mit Ihnen.“ „Wo ein Vetter ihres Mannes. Das interessierte sie, denn sie wußte eigentlich von ihrem Karl Heinz nicht viel mehr als in seinen Legitimationspapieren stand.“ „Wenn sie beide bloß nicht solche gefrorenen Gesichter gemacht hätten!“ „Ich freue mich, einen Verwandten meines Mannes kennen zu lernen“, sagte sie mit weltmännischer Liebenswürdigkeit, und blickte von Fred Mülhausen auf Doktor Fritz Blomfeld. „Ich bin ebenfalls ein Vetter von Karl Heinz.“ „Carry begann sich einigermaßen zu wundern. Was wollten diese Vettern plötzlich gerade bei ihr und mit solch feierlichem Wesen, als ob sie mindestens die Abgesandten eines Staates wären?“ Sie fand die Situation reichlich langweilig und begann mit den Anhängern an ihrer Chaiselaine zu spielen. Die Herren mit den Amtsmienen fingen an, sie nervös zu machen. „Rauchen die Herren? Bitte sehr.“ Sie schob ihnen

wurde wieder ruhiger. Die übrigen ausländischen Zahlungsmittel folgten der Dollarkurve. Polennoten hörte man mit 46.

Bei den Banken lagen heute morgen bedeutend weniger Aufträge als sonst nach den bewegten Börsentagen vor. So entwickelte sich auch der Fremdenverkehr von Büro zu Büro der Banken nur recht abgerundet und nicht so lebhaft wie in den letzten Wochen. Das Geschäft trug infolgedessen einen sehr ruhigen Charakter. Es ließ sich nach den bisher eingegangenen Orders noch kein klarer Ueberblick über die Tendenz gewinnen. Käufe und Verkäufe stehen sich ziemlich gleichmäßig gegenüber. Die Valutenbewegung dürfte von entscheidendem Einfluß auf die Tendenz sein. Es ist deshalb anzunehmen, daß bei einem weiteren Devisenrückgang eher das Angebot überwiegen dürfte. Nach einzelnen Spezialwerten bestand allerdings auch heute im Fremdenverkehr Nachfrage. Heimische Renten gelten weiter als bevorzugt, während Valutapapiere und eine ganze Reihe von Montanpapieren, so besonders die Favoriten der letzten Tage, angeboten sind.

Verantwortlich für den Textteil: Franz Bierstedt; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat weder der Bezieger noch der Inserent Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Die Brotpreise betragen vom 15. November ab:
6 Pfund Roggenbrot 150 M.
6 Pfund Schwarzbrot 135 M.
Herford, den 14. November 1922.

Der Magistrat.

Die Geschäftsstelle des Arbeitsamts (Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Berufsamt, Berufsberatung für Kriegsbeschädigte) befindet sich vom 16. November d. Js. ab im Hause Hermannstr. 22, Telefonanschluß Rathaus. Herford, den 14. November 1922.

Der Magistrat.

Polizeiverordnung betreffend die Festlegung der Polizeistunde.

Auf Grund des § 10. II. 17 M. R. R., §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Preuß. Gesetzammlung S. 195), §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Preuß. Gesetzammlung S. 265) verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrates der Provinz Westfalen, was folgt:

1. Die Polizeistunde wird
a) für sämtliche Kaffee-, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften auf 11 Uhr, an Sonntagen auf 12 Uhr abends,
b) für Theateraufführungen und alle Darbietungen, die bei gewerbemäßiger Veranstaltung der Erlaubnis gemäß § 33 a Gew.-O. bedürfen, auf 11 Uhr abends,
c) für Spielplatzveranstaltungen, Vergnügungssparten, sogenannte Nummernspiele und alle Darbietungen, die bei gewerbemäßiger Veranstaltung der Erlaubnis gemäß § 33 b Gew.-O. bedürfen, auf 10 Uhr abends,
d) für Bar-, Kell-, Koff- und andere Brantweinstuben, sowie Probierstuben der vorgenannten Arten und solche Schankwirtschaftsbetriebe, die überwiegend auf den Umsatz von Brantwein und nicht vergälltem Spiritus gerichtet sind, auf 10 Uhr abends festgesetzt.
2. Sämtliche vorbezeichneten Betriebe sind spätestens bis zu dem Ziffer 1-4 festgesetzten Zeitpunkt zu räumen und haben bis morgens 8 Uhr zu ruhen.
3. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, die Polizeistunde auf eine frühere Zeit festzusetzen.
4. Eine derartige allgemeine dauernde Festsetzung durch Ortspolizeibehörden, die unter der Aufsicht des Landrats stehen, bedarf dessen Zustimmung.
5. Für mehrere Ortspolizeibezirke kann die Aufsichtsbehörde und, sofern die Ortspolizeibezirke nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, der Regierungspräsident allgemein derartige dauernde Festsetzungen treffen.
6. Eine Verstärkung der Polizeistunde für einen einzelnen Bezirk der im § 1 Ziffer 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Art hat sofort zu erfolgen, wenn
a) eine Verstärkung des Wirtes, des Unternehmers oder deren Stellvertreter (§ 151 M. R. O.) wegen Ueberschreitung der Polizeistunde rechtskräftig erfolgt ist,

2. sich die in Ziffer 1 bezeichneten Personen in der Ausübung des Gewerbes als unzuverlässig erweisen.
3. sich aus deren Geschäftsführung Unzulänglichkeiten für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung ergeben, insbesondere der Wöllerei, dem verbotenen Spiel und der Unfittlichkeit Vorhubs geleistet wird.
4. Außerdem sind in den Ziffer 1-3 bezeichneten Fällen in Städten über 10 000 Einwohner die Ortspolizeibehörden, im übrigen die Landräte befugt, den Inhabern der im § 1 Ziff. 1-4 aufgeführten Betriebe den Handelsbetrieb zu untersagen.
5. Die Vorschriften, betreffend die Entziehung der Konzession bleiben hierdurch unberührt.

§ 3. Die Vorschriften des § 1 Ziffer 1 finden auf Gasthöfe gegenüber ihren Logiergästen, soweit sich diese nach Schluß der Polizeistunden auf ihren Zimmern aufhalten, keine Anwendung.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden, soweit sie nicht unter § 365 Reichs-Strafgesetzbuch fallen, mit Geldstrafen bis zu der gemäß § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit dem Gesetze zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 (RGBl. 1921 Seite 1604) zulässigen Höchstgrenze bestraft.

§ 5. Die Polizeiverordnung, betreffend die Festlegung der Polizeistunde vom 14. Dezember 1921 wird aufgehoben.

§ 6. Vorstehende Polizeiverordnung tritt am 15. November 1922 in Kraft.

Münster i. W., den 31. Oktober 1922.
Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
gez. Gronowski.

Veröffentlicht!
Herford, den 13. November 1922.
Die Polizeiverwaltung.

Polizeiverordnung betreffend den Vertrieb der Gast- und Schankwirtschaften sowie den Verkehr mit geistigen Getränken.

Auf Grund § 10. 2. 1917 M. R. R., §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Preuß. Gesetzammlung S. 195), §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Preuß. Gesetzammlung S. 265), § 1 der Bundesratsverordnung, betreffend den Ausschank und Verkauf von Brantwein und Spiritus vom 26. März 1915 (M. R. O. BL. S. 189) in Verbindung mit der allgemeinen Verfügung des Ministers des Innern vom 7. April 1915, II. 754, sowie Erlaß vom 3. Dezember 1918, II. e. 1227, verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrates der Provinz Westfalen, was folgt:

1. Die Abgabe und der Verkauf von Brantwein und nicht vergälltem Spiritus ist an Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre verboten. In gleicher Weise ist diesen Personen die Annahme und der Kauf von Brantwein und nicht vergälltem Spiritus untersagt.
2. In den zum Ausschank von geistigen Getränken dienenden Räumen dürfen Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre nur in Begleitung von Eltern, Vormündern, Lehrern, Erziehern oder erwachsenen Familienangehörigen sich aufhalten und gebildet werden.
3. Verboten ist die Abgabe und der Verkauf von geistigen Getränken an Angetrunkene, Betrunkene und solche Personen, die als Trunkenbolde bekannt oder von der Polizeiverwaltung bezeichnet worden sind. Auch darf diesen Personen der Aufenthalt in den zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmten Räumen nicht gestattet werden.
4. Stellenvermittlern und Versteigerern ist der Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften sowie der Kleinhandel mit geistigen Getränken verboten.
5. Versteigerungen in Gast- und Schankwirtschaften sind nur mit polizeilicher Genehmigung erlaubt.
6. Bei Versteigerungen ist es verboten, den Bietern oder anderen erschienenen Personen geistige Getränke zu verabfolgen. Das Verbot erstreckt sich auf die Zeit vom Eintreffen der Bieter und sonstigen Erschienenen am Versteigerungsplatze bis zu der Zeit, da die Versteigerung an dem betreffenden Tage endgültig beendet ist, insbesondere auch auf die Zeit der Unterbrechung der Versteigerung.

Rauchzeug hin. Und dann brannte sie sich selbst eine Zigarette an, nur um eine Ablenkung zu haben.

Halbweltelnde, dachte Fred Mülhausen halb befriedigt, halb strafend, Karlheinz kann mir zu Dank verbunden sein, wenn ich ihn da wieder losmache.

„Sie haben Karlheinz vor mehreren Wochen geheiratet“, leitete Fred Mülhausen das Feststellungsverfahren ein.

„Wir haben uns geheiratet“, bestätigte Carry ihren neuen Vetter, während ein glücklicher Schein über ihr Gesicht ging.

Die beiden Herren sahen es mit neidischen Gefühlen, Fred Mülhausen hatte das Empfinden, auf ein totes Gleis geschoben zu sein.

„Sie sind bei diesem wichtigen Schritt etwas leichtfertig zu Werke gegangen, gnädige Frau.“

Carry durchzuckte es schreckhaft. Sie fühlte ihre Hände kalt werden. Marhs Argwohn gegen ihren Mann fiel ihr ein. Und wenn sie es recht überlegte, was wußte sie selbst von ihm? Hatte er eine Straftat auf dem Gewissen. Sie hob stolz den Kopf. Und war es der Fall, sie liebte ihn trotz allem und allem. Durch die und dann würde sie mit ihm gehen.

Fritz Blomfeld hatte sie beobachtet.

Reizendes Mienenspiel, dachte er entzückt.

„Nun ja, meine gnädige Frau, ich kann mein Wort nicht zurücknehmen. Sie haben leichtsinnig gehandelt. Haben Sie einen Menschen aus seiner Familie bisher ferngehalten? Hat er die Heirat mit Ihnen veröffentlicht? Was wissen Sie aus seinem Leben? Kaum mehr, wie ich annehme, als daß er nichts ist und nichts hat.“

Fred Mülhausen beobachtete das Opfer seiner Diplomatie scharf.

Diese Worte hatten ins Schwarze getroffen. Carry

fühlte sich wie gelähmt. Dieser Vetter ihres Mannes sprach nur aus, was sie selbst schon unzählige Male gedacht.

Fritz Mülhausen triumphierte innerlich.

Man konnte die hübsche Kleine in die Enge treiben, denn sie schien wirklich nicht zu ahnen, daß ihr die beste Partie aus dem ganzen Rheinland ins Garn gegangen.

„Mein Mann hat ein photographisches Atelier“, jagte sie mit schwachem Widerstand.

„Es scheint einbringlich zu sein“, erwiderte er etwas boshaft, und ließ einen Blick, der deutlicher sprach, als Worte, über ihr elegantes Hauskleid gehen.

„Ich bekomme von meinen Eltern ein sehr anständiges Radelgeld.“

Fred Mülhausen lächelte. Er konnte sich ungefähr denken, woher das Radelgeld kam.

„Ich möchte mit Ihnen klar und deutlich sprechen, gnädige Frau, denn in dem Tempo, wie in dem bisherigen, kommen wir nicht vorwärts. Also: Karl-August Rothhelm ist ein sehr gewissenhafter alter Herr, er hält es für seine Pflicht und Schuldigkeit, Sie vor seinem Sohne, der ein Müßiggänger ist, zu warnen. Er wird niemals die Hand für Sie rühren. Man hat Mitleid mit Ihnen. Sie sollen verporrt werden, aber man wünscht eine Trennung dieser Ehe, um weiteres Unheil zu verhüten, man wünscht in der Familie keinen Skandal, der unheilbar eines Tages eintreten würde, falls Sie mit unserem Vetter zusammenbleiben. Man wird Ihnen ein kleines Vermögen übergeben. Sie können damit, wenn Sie wünschen, nach Amerika zurückkehren.“

So, das war gut gesagt.

Fritz Blomfeld sah es mit gewissem Mitleid: die schöne junge Frau war tief erbost. Aber die Augen standen groß und flammend in dem Gesicht mit der vornehmen Vinentführung. Sie hatte sich aus ihrem Schaukelstuhl erhoben. (Fortsetzung folgt.)

Findet das Zusammentreffen der Bieter und sonstigen
Geheimen auf einem anderen Platze als dem Versteige-
rungsplatze (Sammelplatze) statt, so gilt das Verbot auch
für diesen.

§ 4.
Bohn- und Abschlagszahlungen dürfen in Gast- und
Schanzwirtschaften nicht ohne Genehmigung der unteren
Verwaltungsbehörden (§ 115a R.-Gew.-O.) erfolgen. Wird
die Genehmigung erteilt, so finden die Vorschriften des § 3
Abs. 2 und 3 sinngemäß Anwendung.

§ 5.
Verboden ist:
1. das Auspielen von geistigen Getränken;
2. deren Abgabe und Verkauf während der Dauer von
Rückspielvorführungen einschließlich der Pausen;
3. das Rundengeben und Verlaufen von Branntwein
und nicht vergälltem Spiritus;
4. die Abgabe und der Verkauf der Ziffer 3 genann-
ten Getränke aus Automaten.

§ 6.
Die Abgabe und der Verkauf von Branntwein und
nicht vergälltem Spiritus auf öffentlichen Wegen, Straßen
und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, insbeson-
dere auf Jahrmärkten und bei anderen gleichartigen Gele-
genheiten ist verboten.

§ 7.
Den Kaffee-, Speise-, Gast- und Schanzwirtschaften so-
wie den Kleinhandlern ist die Abgabe und der Verkauf von
Branntwein und nicht vergälltem Spiritus über die Straße
nach 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens untersagt; letzteres
auch, wenn eine Bestellung oder Bezahlung vor 7 Uhr
abends erfolgt ist. Insbesondere ist auch in den Bahnhofs-
wirtschaften außerhalb der Sperre die Abgabe und der Ver-
kauf von Branntwein und nicht vergälltem Spiritus vom
Eintritt der Polizeistunde bis 8 Uhr morgens verboten.

§ 8.
Die Abgabe und der Verkauf von Branntwein und
nicht vergälltem Spiritus darf in Kaffee-, Speise-, Gast-
und Schanzwirtschaften zum Genuss auf der Stelle nur in
Gefäßen mit einem Inhalt von höchstens 0,03 Liter, über
die Straße und in Kleinhandelsbetrieben nur in Mengen
von höchstens 1 Liter und zwar nur gegen Bezahlung er-
folgen.

Die Hingabe und Annahme eines Vorschusses behufs
Bezahlung dieser Getränke ist verboten.

§ 9.
Das Aufbewahren von Branntwein und nicht vergäll-
tem Spiritus in Geschäftsräumen, deren Inhaber die Er-
laubnis zum Betriebe der Schanzwirtschaft oder des Klein-
handels mit derartigen Getränken nicht besitzen, ist unter-
sagt. Ebenso ist in diesen Räumen die Aufbewahrung von

Gerätschaften, die zur Verabreichung von Branntwein und
nicht vergälltem Spiritus dienen, verboten.

§ 10.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden,
soweit nicht nach den bestehenden Strafgesetzen, insbeson-
dere auf Grund § 3 der genannten Bundesratsverordnung
vom 26. März 1915 höhere Strafen verurteilt sind, mit Geld-
strafe bis zu der gemäß § 137 des Gesetzes über die allge-
meine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung
mit dem Gesetze zur Erweiterung des Anwendungsgebietes
der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheits-
strafen vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) zuläs-
sigen Höchstgrenze bestraft.

§ 11.
Zeigen sich die Inhaber oder Betriebsleiter von den in
vorstehender Verordnung bezeichneten Betrieben oder Ver-
kaufsräumlichkeiten in Befolgung der Pflichten unzuver-
lässig, die ihnen durch die Bundesratsverordnung vom 26.
März 1915 in Verbindung mit dieser Verordnung auf-
gelegt sind, so kann die Ortspolizeibehörde gemäß § 4 der
Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 die Betriebe
schließen und die Vorräte einziehen.

§ 12.
Die früher erlassenen Verordnungen des Oberpräsi-
den, betreffend den Betrieb der Gast- und Schanzwirtschaften
sowie den Verkauf mit geistigen Getränken werden auf-
gehoben.

§ 13.
Diese Verordnung tritt am 15. November 1922 in Kraft.
Münster, den 31. Oktober 1922.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
Gronowski.

Veröffentlicht
Herford, den 13. November 1922.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Mahnung.

der Grundsteuer, Wohnungsbauabgabe, Hundesteuern,
Kanalgebühren, Straßenreinigungskosten-Beiträge und Ge-
bühren für Müllabfuhr für das 1. bis 3. Vierteljahr 1922,
Schulden für das 3. Vierteljahr 1922, vorläufige Reichs-
einkommensteuer 1922 und der Kirchen- und Kultussteuern
für Oktober/Dezember 1922.

Die fälligen vorbezeichneten Abgaben sind bis zum 21.
d. Mts. zu entrichten. Bis zu diesem Tage erfolgt die Er-
hebung von nur 1/2 tarifmäßiger Mahngebühr.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Beitreibung im

Verwaltungs- und Zwangsverfahren, mit der bedeutend hohen
Beitreibungsgebühren verbunden sind.

Herford, den 15. November 1922.

Kammerkassier.

In unser Handelsregister wurde eingetragen:

Am 2. 11. 1922 A 806: die Firma „Wilhelm Stodiet“ in Her-
ford und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Stodiet in
Herford.

Am 3. 11. 1922 A 622: bei der Firma „Wilhelm Westerbach“
in Herford, daß dem Kaufmann Heinrich Müller in Herford Pro-
kura erteilt ist.

Am 4. 11. 1922 A 807: die offene Handelsgesellschaft unter der
Firma „Hagemeyer & Schweppe“ in Herford und als deren perma-
nent hantierenden Gesellschafter der Bonbonföcher Karl Hagemeyer in
Herford und der Kaufmann Hermann Schweppe in Schweppen.
Die Gesellschaft hat am 1. 8. 1922 begonnen.

Am 4. 11. 1922 A 106: bei der Firma „Brünger & Rütge“ in
Herford, daß dem Kaufmann Karl Rabenschlag in Herford Prokura
erteilt ist.

Am 7. 11. 1922 A 568: bei der Firma „Westfälisches Textil-
werk Erwin Seidel“ in Elverdissen, daß dem Kaufmann Arthur
Knorr in Elverdissen Gesamtpokura in der Weise erteilt ist, daß er
berechtigt ist, mit dem bereits bestellten Prokuristen Wilhelm Sträter
die Firma zu zeichnen.

Am 7. 11. 1922 B 69: bei der Firma „Appretur-Anstalt West-
fälische Gesellschaft m. b. H.“ in Elverdissen, daß den Kaufleuten
Wilhelm Sträter und Arthur Knorr, beide in Elverdissen, Gesam-
prokura erteilt ist.

Am 8. 11. 1922 A 808: die Firma „Westfälische-Bippische Brenn-
stoffzentrale, Industrie-Bedarfsartikel — Adolf Komatschewski“ in
Herford und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Komatschewski
in Herford.

Am 7. 11. 1922 A 455: bei der Firma „L. Glöckner & v. Roth-
heim“ in Herford: der Gesellschafter Georg Josephy ist gestorben.
An seine Stelle ist seine Witwe Betty Josephy geb. Kulla in Her-
ford in die Gesellschaft eingetreten und seit mit dem Kaufmann
Carl Gohs in Berlin die Gesellschaft unter unveränderter Firma
fort. Am 8. 11. 1922 ist dafelbst eingetragen, daß der Kaufmann
Carl Gohs aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig der
Kaufmann Erich Hoffmann in Herford in die Gesellschaft als per-
manent hantender Gesellschafter eingetreten ist.

Am 8. 11. 1922 A 767: bei der Firma „Hans Bull & Co. Kom-
manditgesellschaft, daß der Kaufmann Harald Lagerd in Hamburg
in die Gesellschaft als Kommanditist eingetreten und der Komman-
ditist Wilhelm Strunk in Herford ausgeschieden ist.

Am 8. 11. 1922 A 779: bei der Firma „Oskar Gaepel“ in Her-
ford, daß dem Kaufmann Otto Vogt in Herford Prokura erteilt ist.

Am 8. 11. 1922 A 513: bei der Firma „Fritz Heemeyer“ in
Enger: Alleine Inhaberin der Firma ist jetzt die Ehefrau des Kauf-
manns Fritz Heemeyer, Auguste geb. Koch in Enger, Breitenstraße
Nr. 46. Die Haftung der Erwerberin ist nur auf diejenigen Ver-
bindlichkeiten des früheren Inhabers beschränkt, welche im Betriebe
des veräußerten Porzellan-Geschäftsartikel-Baus u. Modenwaren-
geschäfts entstanden sind. Der Übergang aller übrigen Verbindlich-
keiten des Veräußerers ist ausgeschlossen.

Antisgericht Herford.

R a t u r f!

Nach kurzer Krankheit verschied plötzlich
und unerwartet unser langjähriger Angehörter

Herr Carl Leube

Sein aufrichtiges Wesen, sein grundehr-
licher Charakter werden ihm ein ehrendes An-
denken sichern.

Er ruhe in Frieden!

Hildeshausen, den 15. November 1922.

W. Meher
& W. Wörmann.

Statt Karten.

**Rudolf Dürkopp
Helene Dürkopp**

geb. Bader

Vermählte.

Herford, Löhnerstr. 19, Halle (Saale), Lerchenfeldstr. 23
15. November 1922.

Stadt-Theater Herford.

Sensationelles Ensemble-Gastspiel

Künstlerische Leitung Intendant Ludwig.

Rur einmalige Aufführung

Freitag, den 17. November, abends 7 Uhr

Die ersten Menschen

Mysterium der Liebe von Otto Borngräber.

Kartenverkauf an der Theaterkasse.

Städt. Volks-Konzert.

Kammermusikabend

am Freitag, den 17. November, abends 8 Uhr

Aula des Gymnasiums.

Streichquartette von Haydn und Mozart,

Sonate Tartini.

Erklatender Vortrag: Studienassessor Weber.

Eintritt 11 Mark Abendkasse.

Dienstag gezeichnetes

Brennholz

sowie prima

Stich-Torf

habe stets am Lager

Fritz Wehmeier, Herford, Credenzstraße 13

Siepe

Strick-Jacken für Männer
Strick - Westen
Strick-Jäckchen
Strick-Höschchen

Strümpfe, Socken, Strickgarne, Unterzeuge.

21. (247.) Preuß. Südd. Klassen-Lotterie.

Neuer Plan: 750 000 Lose mit 300 000 in 4 Klassen verteilten
Gewinnen und 24 Prämien im Gesamtbetrage von

1 Milliarde 256 Millionen Mark

Höchst möglicher Gewinn auf 1 Doppellos: 25 Millionen Mark.

4 Gewinne zu je 5 Millionen 2 Prämien zu je 5 Millionen

4 Gewinne zu je 3 Millionen 2 Prämien zu je 2 1/2 Millionen

4 Gewinne zu je 2 Millionen 20 Trostprämien zu je 25 000

Sämtliche Gewinne sind der Zeit entsprechend bedeutend erhöht.

Ziehung 1. Klasse am 9. und 10. Januar 1923.

Lospreis für die 1. Klasse 2. bis 4. Klasse für alle 4 Klassen

für ein Achtel Los 75 Mark je 100 Mark 375 Mark

„ „ Viertel Los 150 Mark je 200 Mark 750 Mark

„ „ Halbes Los 300 Mark je 400 Mark 1500 Mark

„ „ Ganzes Los 600 Mark je 800 Mark 3000 Mark

Spielpläne unentgeltlich. Porto trägt der Spieler.

Zu haben bei den Staatl. Lotterie-Einnahmern in Herford:

Modersohn, Wessel,

Schillerstrasse 10, Fernruf 424. Unter den Linden 27, Fernruf 764.

Zahle für

Ragen, Mauerwerk, Fische, Rader, Züge, Eisen, Kanin, Flecken u. Schaf- felle d. höchsten Tagespreise.

Wilh. Gilmert,

Johannstr. 18, Telef. 968.

Prima

Speise-Kartoffeln

(Industrie)

Magdeburger

Weißbrot

ist dir vorrätig.

Ulrich Raumann,

Deigter 1.

**Sitz-
Badewanne**

zu kaufen gesucht.

Bon wem, sagt die Ge-
schäftsstelle dieser Zeitung
u. Nr. 8640. Fernspr. 23.

Nach Frank

mit Marmorplatte gegen
Herren- oder Damen-
hoff zu vertauschen.

Kantstraße 9 p.

**Tüchtige, junge
Kontoristin**

zu sofort gesucht

Angebote nebst Zeugnisab-
schriften und Angabe von
Gehaltsanprüchen unter Nr.
8652 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Suche zum 1. Januar oder

1. April einen

Schmiedelehrling

H. Duest. Schmiedemstr.

Lothausen.

**Herren- und
Damenwäsche**

wird sauber und preiswert
gewaschen und gebügelt bei

Frau Grimmer,

Radewigerstraße 29.

Dafelbst ein Feder

Schweinebänger

preiswert abzugeben.

Von morgen ab prima

feites

Fleisch

sowie

Fleisch- und Leberwurst

empfiehlt

Heinrich Dehmann

Holländstr. 25. Telef. 678.

Empfehle diese Woche

prima junges fettes

Fleisch

u. Wurst

P. Dehmann,

Credenzstr. 34,

Fernsprecher 657.

Gebrauchter

Füllöfen

zu verkaufen.

Bügelstraße 2.

5000 Mark Belohnung

zahlen wir demjenigen, der uns die Personen
namentlich macht, welche in der Nacht vom 13. zum
14. Nov. auf unserem Banplatz Gassenstr. ver-
schid. Einbrechungsversuche herbeigeführt haben.
Herforder Bedon Brandt & Co.
Herford.

Möbelvertretung

Zur Saargebiet und Pfalz langjährig
eingeführter Reisender sucht
Vortretung
leistungsfähiger Firma. Angebote an
die Geschäftsst. d. Btg. unt. Nr. 8-62.

Tüchtige Schlosser

für landwirtschaftliche Maschinen gesucht.
H. Schachfiek, Herford,
Maschinenfabrik.

Gut empfohlene Dame als

Buchhalterin

von hiesiger Bank gesucht. Fertigkeit im Rechnen
sowie in der Schriftführung. Schriftliche Angebote unter Nr.
8667 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

W h m s e n!

Wir suchen sofort für W h m s e n
einen **ordentlichen**
Zeitungsträger.
Herforder Zeitung
für Stadt und Land.

Sohn achtbarer Eltern von hiesiger Bank als

Laufbursche

gesucht.
Angebote mit Gehaltsanprüchen unter Nr. 8648 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.